

Gemeinde Irndorf

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserversorgung 2018

Dem Gemeinderat wurden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung (GemO) Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes

- a) der Jahresabschluss (Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)
- b) Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2018 vorgelegt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30. Januar 2024 gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz das Ergebnis des Jahresabschlusses -Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang der Wasserversorgung der Gemeinde Irndorf für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses	€
1.1 Bilanzsumme	426.445,78
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	215.350,21
das Umlaufvermögen	211.095,57
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	123.884,36
die empfangenen Ertragszuschüsse	412,00
die Rückstellungen	6.656,00
die Verbindlichkeiten	295.493,42
1.2 Jahresgewinn	11.149,46
1.2.1 Summe der Erträge	99.746,86
1.2.2 Summe der Aufwendungen	88.597,40
2. Behandlung des Jahresgewinns	11.149,46
Der Jahresgewinn in Höhe von wird verwendet	
a) zur Einstellung in die Rücklage mit	
b) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde mit	
c) zum Vortrag auf neue Rechnung mit	11.149,46
d) zur Tilgung des Verlustvortrags mit	
3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingepplanten Finanzierungsmittel	0,00

Irndorf, 30.01.2024

gez. Jürgen Frank
Bürgermeister

Gemäß § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz liegt der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht an 7 Werktagen und zwar

von Freitag, den 09.02.2024 bis Freitag, den 16.02.2024

je einschließlich auf dem Rathaus in Fridingen, Kirchplatz 2, 78567 Fridingen a.d.D.,
Zimmer 33 während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

gez.
Jürgen Frank
Bürgermeister